

Niederschrift

**über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 24.02.2015
im Bürgerhaus,
Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Himmelman, Josef

Von der Verwaltung:

Sendermann, Wilhem

Limberg, Heinrich

Diekerhoff, Astrid

Auverkamp, Karl-Heinz

Beckmann, Michael

Danielczyk, Ralf

Düllmann, Klaus

Kötter, Christoph

Möllney, Rainer

Naujoks, Martina

Pohlmann, Franz

Vieting, Marcus

Vinnemann, Heinrich

Abwesend:

Broz`, Heinz-Dieter

m. E.

Linau, Monika

m. E.

Pettrup, Christoph

m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um die Vorlage VO/0138/2015 im öffentlichen Teil einvernehmlich ergänzt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

2. **Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2015**
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2015 und über den Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Olfen für die Jahre 2015-2018

VO/0103/2014
VO/0141/2015
VO/0136/2015

Kämmerer Limberg teilt mit, dass es nach Einbringung des Haushaltes 2015 in einigen Positionen zu Veränderungen gekommen ist, die in der Tischvorlage aufgelistet sind. Der Kämmerer trägt die Eckpunkte des Haushaltes vor. Die größten Ertrags- und Aufwandspositionen mit den Abweichungen zum Vorjahr werden den Ausschussmitgliedern mitgeteilt und sind als Anlage der Niederschrift beigelegt. Die finanziellen Auswirkungen durch die Anpassung der Realsteuerhebesätze werden im Ausschuss vorgestellt. Der Ergebnisplan wird planmäßig mit einem Überschuss von 878.600 € abschließen.

Ebenfalls werden durch Herrn Limberg die geänderten Ansätze des Finanzplanes vorgetragen. Er spricht das hohe Investitionsvolumen an und erklärt den hohen Liquiditätsabfluss.

Bürgermeister Himmelmann stellt heraus, dass der Haushalt 2015 und die mittelfristige Finanzplanung ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan mit den in der Tischvorlage geänderten Haushaltspositionen zu beschließen.

Im Ergebnisplan werden der Gesamtbetrag der Erträge auf 23.042.600,- € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 22.160.000,- € festgesetzt.

Der Finanzplan wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.809.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.282.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.835.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen an der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.124.000 €

Kredite werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,- € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,- € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 214 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 399 v.H. |

Der Stellenplan wird entsprechend der Anlage C beschlossen.

einstimmig angenommen

3. Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Olfen-Ost II" VO/0125/2015

Herr Sendermann erläutert, dass im Gegensatz zur Wohnbebauung hier ein öffentlich-rechtliches Umlegungsverfahren durchgeführt werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost II“ wird eine Baulandumlegung gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

einstimmig angenommen

4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen VO/0138/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die in der Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen zu beschließen.

einstimmig angenommen

Josef Himmelmann
Vorsitzender

Astrid Diekerhoff
Schriftführerin